

Clubs finden Gehör

Lärm Neue Regeln für laute Musik hätten viele kleine Veranstalter vor grosse Probleme gestellt, fürchteten Gastronomen und Musiker auch in der Ostschweiz. Ihr lauter Protest zeigte Wirkung.

KasparENZ

kaspar.enz@ostschweiz-am-sonntag.ch

«Das ist Bevormundung», sagt Sandro Heule. Mancherorts werde man wohl bald keine Musik mehr spielen können, befürchtet der Jazzmusiker und Mitveranstalter des St. Galler Vereins Gambrius Jazz Plus. Neue Auflagen, Bürokratie und Ausgaben für teure Messgeräte machen gerade kleinen Kulturveranstaltern und Lokalen das Leben schwer. «Dabei ist es jetzt schon sehr knapp.»

Grund für seine Befürchtungen ist ein Verordnungsentwurf des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die alte Schall- und Laserverordnung (SLV) soll in ein neues Regelwerk übertragen werden, das sich allerlei Formen der Strahlung widmet. Doch haben sich in die neue Version Verschärfungen eingeschlichen. Statt nur bei lauten Konzerten zwischen 96 und 100 Dezibel müssen auch die Veranstalter leiserer Konzerte ab 93 Dezibel die Lärmpegel der Veranstaltung aufzeichnen und über längere Zeit zur Kontrolle bereithalten. Weiter sollen auch Konzerte ohne Verstärker meldepflichtig sein, wenn sie lauter als 93 Dezibel werden könnten. Und Konzerträume müssen einen «Ausgleichsraum» haben, wo es nicht nur leise ist, sondern auch rauchfrei. Nicht nur Heule geht das zu weit. «So nicht umsetzbar», «wir sehen uns vor den Kopf gestossen», «drastische Konsequenzen», «nur eine Frage der Zeit, bis erste Betriebe ihre Türe schliessen müssen», so hiess es in den Vernehmlassungsantworten von Branchen- und Fachverbänden von den Wirten bis zu den Akustikern.

Gute Nachrichten für Veranstalter

Heute können sie aufatmen. «Good News», schrieb Isabelle von Walterskirchen, Geschäftsführerin von Petzi, dem Verband der Schweizer Musikclubs und Festivals, vor wenigen Tagen an ihre Mitglieder. «Das BAG hat in wichtigen Punkten auf die Verschärfungen verzichtet», sagt sie zufrieden. **Die Aufzeichnung der Pegelraten unter 96 Dezibel fällt weg, ebenso die rauchfreien Ausgleichsräume.** Der Nichtraucherschutz sei bereits ausreichend geregelt. Die schnelle Einigung freut von Walterskirchen. Hat sich das BAG von der lauten Kritik einschüchtern lassen? «Die Vernehmlassung dient dazu, die Meinungen der betroffenen Kreise abzuholen», sagt BAG-Sprecher Adrien Kay.

Ein entscheidender Punkt waren die Messgeräte. Gegen 5000 Franken kosten die verlangten Geräte und ihre Inbetriebnahme. Für kleine Veranstalter eine happige Summe, monierten die Kritiker. Nun sollen die Branchenverbände ihre Empfehlungen abgeben, wie der Schall gemessen werden soll und mit welchen Geräten. Von Walterskirchen ist zufrieden. Und auch der Bund verkauft es als Fortschritt. «Das BAG nimmt damit die Branche in die Pflicht, die Messqualität zu gewährleisten», sagt Kay. Ob man das Ziel, die Verbesserung des Gesundheitsschutzes, erreiche, werde in acht Jahren evaluiert, kündigt er an.

Was wohl wegfallen dürfte, ist die Eichung: Die koste alle zwei Jahre 1000 Franken. Und es sei unklar, ob die Prüfstelle in kurzer Zeit so viele Geräte prüfen könne, sagt auch Andreas Küng, der in der Stadt St. Gallen für den Vollzug der Schallschutzregeln zuständig ist. Eine ähnlich hohe Verlässlichkeit könne mit einer regelmässigen Kalibrierung er-



Eine Guggenmusik erreicht in einer Beiz schnell über 100 Dezibel.

Bild: Andrea Stalder (Ermatingen, 26. März 2017)

«Was mich aufregt, ist die Verteufelung der Livemusik.»

Damian Hohl
Betriebsleiter Palace St. Gallen

reicht werden, **was auch Tontechnikfirmen und Vollzugsstellen durchführen könnten.**

Für den Vollzug wären auch weiterhin Kantone und Gemeinden zuständig. Und so hätte sich mit den neuen Regeln wohl nur wenig geändert, sagt Küng. «Die meisten Veranstaltungen brauchen sowieso eine gewerbepolizeiliche Bewilligung. Die Meldung ist mit ein paar Kreuzchen auf dem Formular erfüllt», sagt er. Und auch die Aufzeichnung der Schallpegel wäre für neuere Messgeräte kein Problem.

Trotzdem sind auch Ostschweizer Kulturveranstalter froh über die Einigung. «Wenn das so bleibt, können wir gut damit leben», sagt Damian Hohl, Betriebsleiter des St. Galler Palace. Zumindest spare man sich Anschaffung und Eichung eines neuen Messgeräts. «Aber die Regeln sind schon jetzt strikt», sagt Hohl. «Wir hören von manchen interna-

tionalen Bands Bemerkungen über die erlaubten 100 Dezibel.» Das sei auch ein Nachteil für den Schweizer Musikstandort. «Was mich grundsätzlich aufregt, ist diese Verteufelung lauter Livemusik.»

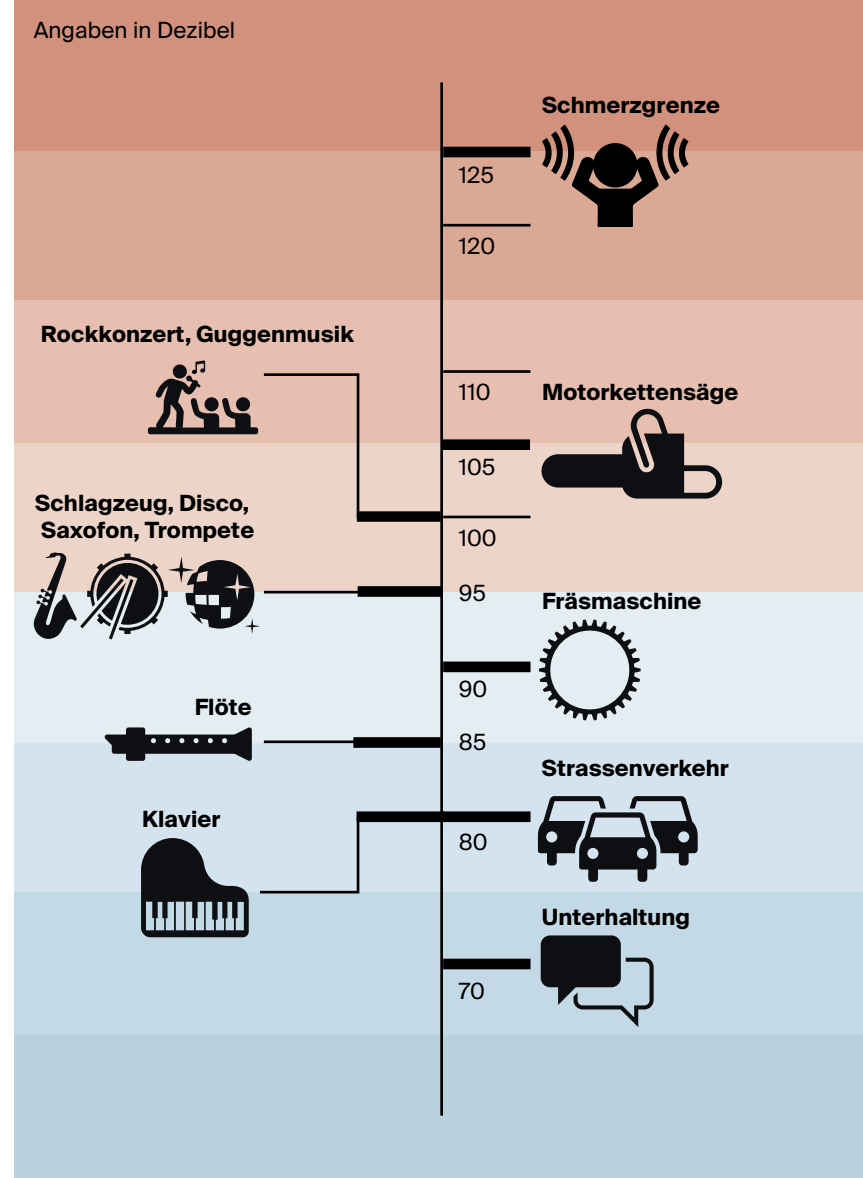
Denn es sind nicht nur die neuen BAG-Regeln, die der Branche Kopfweh machen. «Mehr Sorgen als die neue Verordnung macht uns der Cercle Bruit», sagt Isabelle von Walterskirchen. Die Vollzugsempfehlungen der Vereinigung kantonaler Lärmschutzfachleute führten bei Clubs und Veranstaltern zu mehr Kosten, manchmal zu Schliessungen.

Musik tut weniger weh

Der Lärmschutz gehe die Sache zu oft grundsätzlich verkehrt an, meint Jazzmusiker Heule. «Man nimmt den Lärmschutz, der in Fabriken oder auf Baustellen gilt, und überträgt ihn auf Musik.» Aber eine Trompete sei keine Baumaschine. «Musik ist kein Lärm. Das Ohr nimmt sie ganz anders wahr.» So sei der Lärmschutz manchmal absurd. Schon ein volles Lokal ist ziemlich laut. «Je nachdem wie laut es sein darf, hört man sich selbst kaum noch spielen.»

Für Andreas Küng geht es bei Schallschutzregeln auch um etwas anderes: «Dass die Veranstalter auch an den Gehörschutz denken.» Segnet der Bundesrat bis nächsten Frühling den Kompromiss zwischen BAG und der Branche ab, bleibt aber fast alles beim Alten. Neu ist lediglich die Meldepflicht für unverstärkte Veranstaltungen ab 93 Dezibel. «Das betrifft wohl vor allem die Fasnacht», sagt Küng. Das sinnvoll umzusetzen verlange noch nach kreativen Ideen – in welcher Beiz die Guggen aufspielen, kann man zwei Wochen im Voraus wohl nicht melden.

Lautstärke: Musik und Lärm



Quelle: Suva/Grafik: fr